

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 33/2025

28. Jahrgang · 03. Dezember 2025 · Seite 1553–1600

Herausgeber: Prof. Dr. Holger Altmeppen, Universität Passau – Prof. Dr. Alfred Bergmann, Vors. Richter am BGH a.D., Karlsruhe – Manfred Born, Vors. Richter am BGH, Karlsruhe – Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH a.D., Ettlingen – Prof. Dr. Jürgen Götz, Rechtsanwalt, Bad Soden am Taunus – Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München – Prof. Dr. Joachim Henrichs, Universität Köln – Prof. Dr. Dieter Leuering, Rechtsanwalt, Bonn – Prof. Dr. Hanno Merkt, Universität Freiburg – Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Universität Mainz – Dr. Bernhard Schaub, Notar, München – Dr. Kersten von Schenck, Rechtsanwalt und Notar a.D., Bad Homburg – Prof. Dr. Jessica Schmidt, Universität Bayreuth – Dr. Sven H. Schneider, Rechtsanwalt, Frankfurt a.M. – Priv.-Doz. Dr. Christoph A. Weber, Universität München – Prof. (em.) Dr. Dres. h.c. Harm Peter Westermann, Universität Tübingen – Dr. Hildegard Ziemons, Rechtsanwältin beim BGH, Karlsruhe

Schriftleitung: Rechtsanwalt Dr. Cornelius Götze, LL.M. (Cornell), und Rechtsanwältin Dr. Melanie Döge, LL.M., Frankfurt a.M.

Inhalt

Editorial	<i>R. Schilhase/I. Theusinger</i> , ESG unter Druck: Herausforderung und Chance für Vorstand und Aufsichtsrat	1553
Report	Europa: Aktien in der Altersvorsorge	1554
	Gesetzgebung: E-Beurkundung, Cybersicherheit und Stiftungsregister	1554
	Rechtsprechung: BayAGH zum Fremdbezitzverbot	1554
	Rechts-KI: Start von Beck-Noxtua	1554
Aufsätze	<i>St. Jung/C. Siebeck</i> , Green Governance als Hebel für eine nachhaltige Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften	1555
	<i>G. Roßkopf/S. Samari</i> , Eintragung ohne Voreintragung – Registerkorrektur nach dem MoPeG	1562
	<i>B. Grunewald</i> , Wann ist in einer Gesellschaft bei Feststehen des Beschlussergebnisses die Beschlussfassung entbehrlich?	1569
Bericht	<i>A. Römer</i> , Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht	1572
Zur Rechtsprechung	<i>Ch. Kleemann/B. Reitberger</i> , Die Anforderungen an das gesellschaftsrechtliche Voreintragungserfordernis nach dem MoPeG	1574

Rechtsprechung

Personengesellschaftsrecht

OLG München 06.08.2025 – 7 U 1479/23e	Umfang des Einsichtsrechts eines ausgeschiedenen Kommanditisten zur Überprüfung des Abfindungsguthabens (Ls.)	1577
---------------------------------------	---	------

Kapitalgesellschaftsrecht

OLG Schleswig 30.07.2025 – 9 U 6/25	Unterbilanzhaftung bei wirtschaftlicher Neugründung durch Erwerb eines unternehmenslosen Rechtsträgers	1577
-------------------------------------	--	------

Handels- und Registerrecht

OLG Karlsruhe 04.09.2025 – 19 W 47/25 (Wx) Voraussetzungen einer liquidationslosen Löschung eines eingetragenen Vereins 1584

Verfahrens- und Kostenrecht

BGH	08.04.2025 – II ZR 99/24	Konkursrechtliche Streitigkeit – Abgrenzung zwischen zivilrechtlichen und insolvenznahen Ansprüchen (m. Anm. von <i>F. Kratzlmeier</i>)	1586 1587
KG	21.05.2025 – 22 W 21/25	Festsetzung eines Zwangsgeldes nur bei ordnungsgemäßer Androhung gegenüber dem Geschäftsführer	1589

Insolvenzrecht

BGH 31.07.2025 – IX ZR 160/24 Zahlungsunfähigkeit trotz Forderungen gegen Dritte 1589

Arbeitsrecht

LAG Düsseldorf 29.09.2025 – 3 Ta 169/25 Haus- und Kundenkontakteaufnahmeverbot durch Konzernmutter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1592

Steuerrecht

BFH	07.05.2025 – II R 16/23	Steuerbefreiung nach § 16 II Nr. 3 GrEStG bei fehlender Steuerbarkeit des vorausgegangenen Erwerbs	1595
BFH	07.05.2025 – II R 26/23	Grunderwerbsteuer bei erneuter Überschreitung der 95 %-Grenze; Steuerbefreiung nach § 16 II Nr. 1 GrEStG bei fehlender Steuerbarkeit des vorausgegangenen Erwerbs	1597

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG)

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M.; Telefon: (069) 756091-0; Telefax: (069) 756091-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de Internet: www.nzg.beck.de

Schriftleitung:
Rechtsanwalt *Dr. Cornelius Götze*, LL.M. (Cornell), (Vi.S.d.P.), Rechtsanwältin *Dr. Melanie Döge*, LL.M.

Mitglieder der Redaktion: Rechtsanwältin *Anett Hoffmann*; Maike Goldbach (Schlussredaktion).

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumliche und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur

sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wurden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat. **Bezugspreise 2025:** Jahresabo € 569,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis bei Bezug der NJW: jährlich € 519,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzg-neue-zeitschrift-gesellschaftsrecht/product/1340

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.